

TIPPS UND HINWEISE

**FÜR STUDIENANFÄNGERINNEN UND
STUDIENANFÄNGER
IM STUDIENGANG**

MASTER OF SCIENCE

ANGEWANDTE INFORMATIK



Stand: WS 2017/2018

**"Gebildet ist, wer weiß, wo er findet, was er nicht weiß."
(Georg Simmel, dt. Philosoph u. Soziologe, 1858-1918)**

Sehr geehrte Studentin, sehr geehrter Student,

die Abteilung Informatik versucht, mit einer Zusammenstellung häufig auftretender Fragen, Ihnen den Einstieg in den Studiengang so leicht wie möglich zu machen.

Diese Broschüre enthält Infos zu folgenden Themen:

1. Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für mein Studium und wo kann ich diese erhalten ?
2. Welche Arten von Lehrveranstaltungen gibt es ?
3. Was muss ich tun, um Prüfungsleistungen erbringen zu können ?
4. Woher erfahre ich, welche Prüfungen ich bestanden habe ?
Bekomme ich Leistungsnachweise oder Scheine ?
5. Wenn ich eine Prüfung nicht bestanden habe, was dann ?
6. Notenverbesserung
7. Weitere nützliche Hinweise
8. Campusplan
9. Termine WS 17/18

1. Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für mein Studium und wo kann ich diese erhalten ?

Es gibt für Sie zwei maßgebliche Rechtsvorschriften:

1.

Das Niedersächsische Hochschulgesetz

Dieses Gesetz betrifft Sie nur mittelbar, da es den Hochschulen die Möglichkeit gibt, ihre Angelegenheiten im Rahmen dieses Gesetzes selbst zu regeln.

☞ www.schule.de/22210/nhg.htm

2.

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Informatik der Hochschule Hannover, Abteilung Informatik (PO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.13 Besonderer Teil bzw. vom 27.02.15 Allgemeiner Teil. Die PO regelt alle unmittelbar mit den Prüfungen Ihres Studiums zusammenhängenden Themenkomplexe. Welche Fächer gibt es und was wird in diesen Fächern gelehrt? Mit welchen Prüfungsarten schließen diese Fächer ab? Welche Prüfungen gibt es? Wer entscheidet über meine Leistungen?

Während die PO selbst hauptsächlich aus trockenen Paragraphen und Verfahrensvorschriften besteht, in die man trotzdem einmal hineingeschaut haben sollte, ist die Anlage B3 zur PO für jeden Studierenden ein unverzichtbares Hilfsmittel. In dieser Anlage sind die Fachprüfungen mit den ihnen zugeordneten Prüfungsleistungen aufgeführt. Außerdem ist in dieser Anlage der zu vermittelnde Stoff eines Faches beschrieben.

☞ http://www.hs-hannover.de/fileadmin/media/doc/pp/verkuendungsblatt/2015/03-2015/01-ATPO_2015_mit_Anlagen_A1-A3.pdf

☞ www.f4.hs-hannover.de/fileadmin/media/doc/f4/Studium/Master_Studiengaenge/MIN/MIN_Besonder_Teil_2013.pdf

Weitere Sie betreffende Rechtsvorschriften sind die *Richtlinien zur Nutzung des Datennetzes* in der Abteilung Informatik der Hochschule Hannover (einsehbar auf dem Skripteserver der Abteilung Informatik).

- Außerdem die *Grundordnung der Hochschule* (http://www.hs-hannover.de/fileadmin/media/doc/pp/verkuendungsblatt/2017/01-2017/01_Grundordnung_der_HsH_7_Aenderung_Veroeffentlichung.pdf),
- die *Immatrikulationsordnung* (www.hs-hannover.de/fileadmin/media/doc/iamt/I-Ordnung_06_13.pdf)
- und die *Benutzungsordnung des Rechenzentrums* (www.hs-hannover.de/fileadmin/media/doc/rz/verkuendungsblatt.pdf).

Im Übrigen lohnt sich ein Blick auf die **WWW-Seiten der Fakultät IV** (www.f4.hs-hannover.de/startseite/index.html) in regelmäßigen Abständen, da Sie hier auch andere wichtige Infos erhalten können, z.B. den aktuellen Stunden- und Prüfungsplan, Semestertermine, Sprechstundenzeiten, Infos für Rückmeldungen zum Semester, wichtige Links u.a. **Lesen Sie auch regelmäßig Emails!**

2. Welche Arten von Lehrveranstaltungen gibt es ?

Im Master-Studiengang der Angewandten Informatik unterscheiden wir zwei Arten von Lehrveranstaltungen*:

1. Gemeinsame Pflichtfächer

Dies sind Vorlesungen, die mit einer Prüfungsleistung abschließen und deren jeweiliger Inhalt in der Anlage B3 PO definiert ist. Eine erfolgreiche Teilnahme dieser Fächer muss nachgewiesen werden.

2. Schwerpunkte

Nach den gemeinsamen Vorlesungen bilden sich Gruppen in den Schwerpunkten „Computergrafik“, „IT-Sicherheit“, „Informationssysteme“ sowie „Softwaretechnik“. Es müssen aus zwei Schwerpunkten je drei Wahlpflichtfächer belegt werden. Aus den anderen beiden Schwerpunkten müssen insgesamt zusätzlich zwei Wahlpflichtfächer belegt werden.

*s. auch Studienhandbuch der Fakultät IV - Abteilung Informatik
http://f4.hs-hannover.de/fileadmin/media/doc/f4/Studium/Bachelor_Studiengaenge/BIN/15-09-09-Studienhandbuch-Abteilung-Informatik.pdf

3. Was muss ich tun, um Prüfungsleistungen erbringen zu können?

Das Curriculum (s. Anlage B3 (B) der PO) sieht nach jedem Semester Prüfungsleistungen, wie Klausuren, Experimentelle Arbeiten, mündliche Prüfungen, Referate oder Kombinationen daraus vor.

Der Prüfungstermin liegt in der Regel am Ende eines jeden Semesters. In einem weiteren Prüfungszeitraum am Anfang eines jeden Semesters werden die Lehrveranstaltungen des vergangenen Semesters erneut geprüft. Damit wird Ihnen eine kurzfristige Wiederholungsmöglichkeit nichtbestandener Prüfungsleistungen gegeben.

Für die Verwaltung dieser Prüfungen ist das Sekretariat der Abteilung Informatik zuständig. Es folgen hier einige Tipps, wie ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Bei Befolgung dieser Tipps ist Ihre Belastung mit Verwaltungsvorgängen am Geringsten:

Um zu einer Prüfung antreten zu können, benötigen Sie eine Zulassung, deshalb: Beachten Sie die Anmeldefristen für Ihren Studiengang und melden Sie sich rechtzeitig **online** zu den von Ihnen gewünschten Prüfungsleistungen an! Die An-/Abmeldefristen werden Ihnen zu gegebener Zeit in der Regel per **Email** bekannt gegeben.

Lesen Sie also regelmäßig Ihre Mails!

- Nichtbestandene Prüfungsleistungen, **MÜSSEN** spätestens im darauffolgenden Jahr (innerhalb 13 Monate) wiederholt werden! Deshalb: Vergessen Sie keine Wiederholungsprüfung, da dies automatisch zum Ausschluss vom Weiterstudium führt. (s. auch "Beispiele zur Versuchszählung")
- Ein Prüfungsrücktritt muss unverzüglich schriftlich begründet und glaubhaft gemacht werden, deshalb: Sollten Sie merken, dass Sie aus gesundheitlichen oder anderen, nicht in Ihrem Verantwortungsbereich liegenden Gründen, nicht an einer Prüfung teilnehmen können, informieren Sie schriftlich und ohne zeitliche Verzögerung das Sekretariat.

Der Prüfungsausschuss Angewandte Informatik hat dazu Folgendes in seiner Sitzung am 8. April 2008 beschlossen:

In folgenden Fällen wird Krankheit als triftiger Grund für das Fernbleiben von einer Prüfung in der Abteilung Informatik als unverzüglich angezeigt angesehen:

- *Dem Sekretariat liegt das Formular „Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung“ innerhalb von drei Werktagen nach der Prüfung vor.*
- *Das Sekretariat wird noch am Tag der Prüfung vorzugsweise per Mail (f4-i-dekanat@hs-hannover.de) oder auch telefonisch 0511 9296 1802 (Frau Dzinblewski) oder 0511 9296 1804 (Frau Nold) über die Krankheit und welche Prüfung dies betrifft, informiert und dass die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung per Post eingereicht wird. Die Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung muss dann innerhalb einer Woche das Dekanat der Abteilung Informatik erreicht haben.*

Falls ein anderer triftiger Grund vorliegt, ist ebenfalls am Tag der Prüfung das Sekretariat per Mail oder per Telefon zu benachrichtigen und innerhalb einer Woche Bescheinigungen beizubringen, die diesen Grund bestätigen.

Formulare/Vordrucke der Abteilung Informatik finden Sie entweder auf dem Infoständer vor dem Sekretariat oder online unter dem jeweiligen Studiengang der Fakultät IV.

4. Woher erfahre ich, welche Prüfungen ich bestanden habe ? Bekomme ich Leistungsnachweise oder Scheine ?

Haben Sie an einer Prüfung teilgenommen und wurde diese vom Prüfenden korrigiert, werden die Noten in die Leistungsdatei der/des Studierenden eingetragen.

Termine zur Klausureinsicht erhalten Sie per Mail von den Prüfenden.

Sie können online einen Leistungsnachweis mit allen bis dahin eingegangenen Noten erhalten.

5. Wenn ich eine Prüfung nicht bestanden habe, was dann ?

Prüfungsleistungen sind der notenbildende Faktor. Die Note, die in einer Prüfungsleistung erzielt wird, ist auch die Note, die im Zeugnis ausgewiesen wird.

Für den erfolgreichen Abschluss im Studiengang Angewandte Informatik ist es erforderlich, sogenannte Modulprüfungen zu bestehen. Diese können sich aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen zusammen setzen.

Ein Modul gilt erst dann als bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen bestanden wurden.

Einzelne Hinweise zu den Prüfungen finden Sie in der Prüfungsordnung.

Beispiele zur Versuchszählung:

1. Versuch im Januar 2018 = nicht bestanden / nicht erschienen
dann
2. Versuch spätestens im Januar 2019 (ggf. durch Zwangsanmeldung)
= nicht bestanden / nicht erschienen
dann
3. Versuch spätestens im Januar 2020
wenn aber
1. Versuch im Januar 2018 = nicht bestanden / nicht erschienen
und
2. Versuch im März 2018 wahrgenommen wird = nicht bestanden
dann
3. Versuch im März 2019



6. Notenverbesserung

Im Rahmen des 1. Versuchs bestandene Prüfungsleistungen können einmal im nächsten Prüfungszeitraum zur Notenverbesserung wiederholt werden, sofern sich die/der Studierende in der Regelstudienzeit befindet. Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis.

Beispiel:

			falls aber:
Anmeldung:	nach 1. Semester	vor 2. Semester	vor 2. Semester
Prüf.-Leistung.	IT-Sicherheit I	IT-Sicherheit I	IT-Sicherheit I
Versuch:	1. Versuch	2. Versuch	2. Versuch
Resultat:	3	2 dann gilt 2	5 dann gilt 3
Grund:		Verbesserung	keine Verbesserung

7. Weitere nützliche Hinweise

- **Unfall auf dem Weg zur Hochschule oder beim Hochschul-Sport – was tun ?**

Natürlich zuerst zum Arzt. Aber anschließend heißt es noch, sich beim Immatrikulationsamt eine Unfallmeldung abzuholen und auszufüllen. Mit dem Ausfüllen der Unfallmeldung wird die gesamte Behandlung von der Unfallversicherung bezahlt und nicht von der Krankenkasse – und damit stehen Sie erheblich besser da. Die Unfallkasse trägt nämlich alle Kosten. So entstehen für Sie z.B. keinerlei Kosten für Zuzahlungen bei Aufhalten im Krankenhaus, beim Erhalt von Zahnersatz oder bei der Verschreibung von Medikamenten. Wer nach seinem Unfall eine Unfallmeldung ausfüllt, kann eine Menge Geld sparen !

- **Psychologisch-Therapeutische Beratung für Studierende**

Die ptb berät Studierende der Hochschulen Hannover bei persönlichen und studienbedingten Problemen.

Die Beratung findet vorrangig im Einzelgespräch von 50 Minuten statt. Die Anzahl der Gespräche ist begrenzt. Einzelberatungen finden auch in den Semesterferien statt.

Studierende mit Kind(ern) können – nach vorheriger Absprache – während der Beratung Kinderbetreuung in der ptb in Anspruch nehmen. Zudem erhalten Sie bei ptb Informationen über weitere Therapiemöglichkeiten.

Wenn Sie an der Hochschule Hannover studieren, können Sie bei der ptb beraten werden.

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen hierzu:
www.ptb.uni-hannover.de

- **Abfall – alles egal, oder ?**

Uns ist der Abfall nicht egal, deshalb gibt es in der Hochschule Hannover auch ein Trennsystem. In den Hörsälen wird Altpapier und Restabfall gesammelt, auf den Gängen stehen Behälter für den gelben Sack und Tonnen zur Sammlung von Altbatterien und am Abfallsammelplatz stehen Glascontainer. Neben der Trennung soll der Abfall aber auch reduziert werden. Deshalb gibt es Getränkeautomaten, bei denen Sie den Kaffee günstiger in die eigene Keramiktasse füllen können als in einen automateneigenen Einmalplastikbecher. Machen Sie mit, denn Umweltschutz fängt bei jedem selbst an!

• Interesse an einem Auslandsaufenthalt ??

Das **Team International Programmes** ist an der Fakultät IV abteilungsübergreifend erster Ansprechpartner für Studierende, die ins Ausland gehen möchten. Studierende der Fakultät IV sollten sich zuerst hier melden.

Team International Programmes

Raum M106, M118 (Modulgebäude), Telefon: 0511 9296-1544, -1579

☞ www.tip-hannover.de

International Coordinator der Abteilung Informatik

Prof. Dr. Carsten Kleiner, Raum 327 (Neubau), Tel.: 0511/9296-1835,

E-mail: carsten.kleiner@hs-hannover.de

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Webseite:

☞ www.hs-hannover.de/international/index.html

Zentrum für Lehre und Beratung (ZLB)

Für die sprachliche Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes wird von der ZLB der Hochschule Hannover ein umfangreiches Fremdsprachenangebot von Lektoren durchgeführt.

Sie können hier alle angebotenen Fremdsprachenkurse belegen, auch wenn Sie keinen Auslandsaufenthalt planen. Diese können Sie sich dann ggf. als ergänzendes Fach anerkennen lassen.

Hierzu lassen Sie sich bitte einen Leistungsnachweis ausstellen und reichen Sie diesen im Sekretariat der Abteilung Informatik ein.

Englisch-Kurse können erst ab der Stufe 4 oder höher anerkannt werden.

Für jeden Kurs gilt: Die Anerkennung als ergänzendes Fach wird nur mit 2 Credits berücksichtigt, auch wenn das Language Center oft 3 Credits für diese Leistung vermerkt.

☞ www.hs-hannover.de/zlb/

• Weitere Infos

Fachschaftsrat Informatik (FSRI)

Der FSRI ist erster Ansprechpartner für studentische Belange in der Abteilung. Speziell für Studienanfänger organisiert der FSRI mehrere Einführungsveranstaltungen und betreut Sie intensiv beim Studienbeginn.

Der FSRI arbeitet eng mit dem AStA zusammen.

Druckaccount

Zu Beginn jeden Semesters wird den Studierenden der Abteilung Informatik ein Guthaben in Höhe von 10,00 Euro für den Druckaccount zur Verfügung gestellt.

Das Guthaben soll Ihnen in erster Linie für den Druck von Vorlesungsskripten dienen, welche die jeweiligen Lehrenden auf unserem Server zur Verfügung stellen. Brauchen Sie ihr Guthaben innerhalb des Semesters auf und müssen Sie weitere Ausdrücke tätigen, müssen Sie vorab am Druckkontoaufwerter (im Neubau vor Raum 114/115) einen entsprechenden Betrag gegen Barzahlung aufladen lassen. Ein eventuell verbleibendes Guthaben wird aber am Ende des Studiums nicht ausgezahlt, es verfällt.

Allgemeiner Studentenausschuss (AStA)

Der AStA vertritt die Studentenschaft, von der er gewählt wird. Der AStA bildet und koordiniert die einzelnen Referate (z.B. Frauen-, Kopier- und Bafög-Referat), an die sich die Studierenden bei Fragen und Problemen wenden können.

Der AStA stellt auch den Kontakt zur Hochschulleitung her.

Bibliothek

Die Bibliothek versorgt die Hochschule mit Literatur, Literaturinformationen und mit elektronischer Fachinformation. Es stehen etwa 170.000 Bände, 700 laufende Zeitschriften und ein CD-ROM-Netz zur Verfügung. Zahlreiche audiovisuelle Medien können im Selbstlernzentrum genutzt werden.

Für Studienanfänger der Hochschule Hannover wird eine Bibliotheksführung angeboten, die vom Fachschaftsrat Informatik zu Beginn des Studiums organisiert wird.

☞ www.f4.hs-hannover.de/service/sonstiges/bibliothek/index.html

Mensa und Cafeteria

In der Mensa der Hochschule am Ricklinger Stadtweg stehen täglich mehrere Gerichte zur Auswahl. In den Semesterferien bietet die Mensa ein reduziertes Speisenangebot an. Im Mensagebäude befindet sich auch die Cafeteria. Diese bietet zahlreiche Kaffeespezialitäten, belegte Brötchen u.a. an.

☞ www.studentenwerk-hannover.de/essen.html

Familienservice

Der Familienservice berät und unterstützt Studierende mit Kindern in der Vereinbarkeit von Familie und Studium. Sie erhalten dort Informationen zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, Mutterschutz, Elterngeld, BAföG und studientechnisch relevanten Regelungen. Des Weiteren unterstützt der Familienservice studierende Eltern bei der Entwicklung und Realisierung des individuell sinnvollsten Betreuungsarrangements und bietet Kinderbetreuungsangebote wie den Mini-Club, die Back-up-Betreuung und den Babysittingsservice an.

Ebenso steht auch die Unterstützung von Studierenden mit pflegebedürftigen Angehörigen im Fokus des Familienservices. Sie erhalten dort Informationen und Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung, zu Beurlaubungsmöglichkeiten und zu Unterstützungsmöglichkeiten im Alltag.

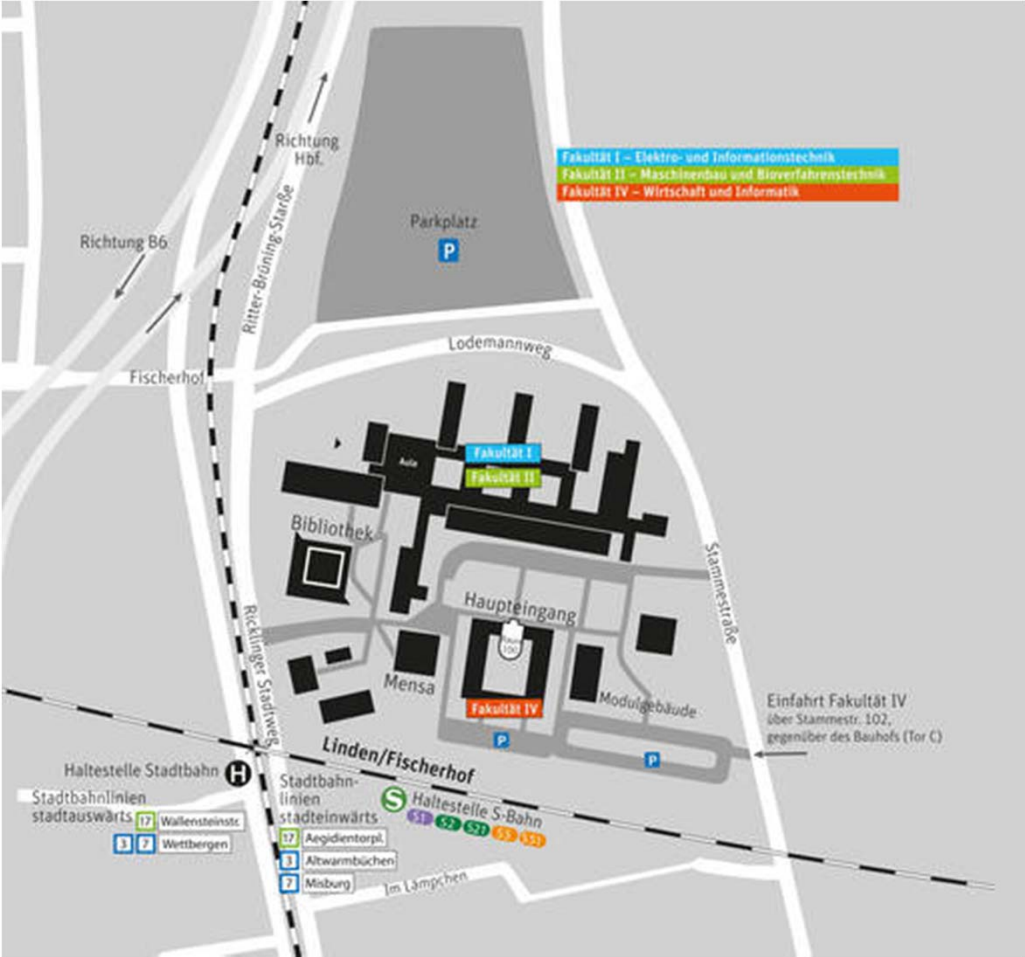
Kontakt: Mareike Schön

E-Mail: familienservice@hs-hannover.de

Tel: 0511/9296-2138

8. Campusplan Ricklinger Stadtweg

Der Campus im Überblick



Öffnungszeiten der Hochschule Hannover am Campus Ricklinger Stadtweg:

Vorlesungszeit:

Montag – Freitag von 6.00 bis 22.00 Uhr
samstags von 7.00 bis 20.00 Uhr
sonntags von 10.00 bis 20.00 Uhr

Vorlesungsfreie Zeit:

Montag – Freitag von 6.00 bis 20.00 Uhr
samstags von 7.00 bis 20.00 Uhr
sonntags geschlossen

Anschrift und Rufnummer auf einen Blick

Hochschule Hannover
Fakultät IV
Abteilung Informatik
Ricklinger Stadtweg 120
30459 Hannover

E-Mail: f4-i-dekanat@hs-hannover.de

Sekretariat und Prüfungsverwaltung:

Frau Claudia Dzinblewski

Telefon: (0511) 92 96 –1802

E-Mail: claudia.dzinblewski@hs-hannover.de

Frau Doreen Nold

Telefon: (0511) 92 96 – 1804

E-Mail: doreen.nold@hs-hannover.de

Abteilung Informatik

Termine für das Wintersemester 2017/18

Freitag, 01. September 2017	Semesterbeginn
Freitag, 01. September bis Sonntag, 10. September 2017	Anmeldung zu den Prüfungen im Prüfungszeitraum September 2017
Dienstag, 12. September und Mittwoch, 13. September 2017	Hochschulinformationstage
Donnerstag, 14. September 2017	Letzter Termin für die Abmeldung von Prüfungen im Prüfungszeitraum September 2017
Freitag, 15. September bis Freitag, 22. September 2017	Prüfungszeitraum
Montag, 18. September 2017	Erstsemesterbegrüßung (Terminänderung vorbehalten)
Montag, 18. September bis Freitag, 22. September 2017	Mathematik-Vorkurs für Erstsemester (Bachelor)
Montag, 25. September 2017	Beginn der Vorlesungen nach Plan
Montag, 25. September bis Freitag, 29. September 2017	Informatik-Vorkurs für Erstsemester (Bachelor)
Donnerstag, 19. Oktober 2017	Letzter Termin für Anträge auf Beurlaubung (bitte rechtzeitig mit Dezernat III/Studierendenverwaltung klären)
Freitag, 20. Oktober 2017	Abschlussfeier der Abteilung Informatik
Montag, 11. Dezember 2017 bis Dienstag, 2. Januar 2018	Anmeldung zu den Prüfungen im Prüfungszeitraum Januar 2018
Freitag, 22. Dezember 2017	Letzter Vorlesungstag vor Weihnachten
Mittwoch, 3. Januar 2018	Erster Vorlesungstag nach Weihnachten
Dienstag, 9. Januar 2018	Letzter Vorlesungstag vor dem Prüfungszeitraum
Dienstag, 9. Januar 2018	Letzter Termin für die Abmeldung von Prüfungen im Prüfungszeitraum Januar 2018
Montag, 15. Januar 2018	Bewerbungsschluss für das Sommersemester (nur Master und Quereinstieg)
Montag, 15. Januar bis Mittwoch, 31. Januar 2018	Prüfungszeitraum
Mittwoch, 31. Januar 2018	Letzter Termin für die Rückmeldung zum Sommersemester
Donnerstag, 1. Februar 2018	Beginn der vorlesungsfreien Zeit
Mittwoch, 28. Februar 2018	Semesterende

- **Einkaufen mal anders – Ein Tipp zum Schluss**

***fairKauf* eG - DAS ANDERE KAUFHAUS FÜR HANNOVER**

Mitten in Hannover steht ein etwas anderes Kaufhaus, das Waren zu Preisen anbietet, die den Erwerb für alle Menschen möglich macht und Arbeitslosen die Chance bietet, durch Beschäftigung und Qualifizierung in den Arbeitsmarkt re-integriert zu werden. Verschiedene vor- und nachgelagerte Dienstleistungen runden dieses Angebot ab.

fairKauf ist auch die Einkaufsstätte der Passanten, die "nur mal reinschauen" wollen und Interessantes finden, die gezielt kommen, weil **gutes Gebrauchtes** immer mehr Liebhaber findet.

Als gemeinnützige, eingetragene Genossenschaft ist *fairKauf* eine Initiative des Diakonischen Werkes Hannover Stadtverband, des Caritasverbandes Hannover e.V., des Werkheims e.V. Hannover und einiger engagierter Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das gemeinsame Ziel ist, in einem Kaufhaus gut erhaltene Gebrauchtwaren anzubieten, die auch für den schmaleren Geldbeutel erschwinglich sind.

fairKauf soll ein Ort der Begegnung für alle Menschen dieser Stadt sein. *fairKauf* ist die Nahtstelle zwischen der Sozialeinrichtung und dem klassischen Einzelhandel.

Limburgstraße 1
30159 Hannover
(ehem. Möbelhaus BORSUM, 2., 3., 4. OG und Passage)
Öffnungszeiten:
Mo-Sa, 10.00 - 18.00 Uhr